

Pressemitteilung

EAA CBB

Kaufvertrag aufgehoben

Abwicklung und Schließung der irischen Tochtergesellschaft // Folgen für den EAA-Abwicklungsplan begrenzt

Düsseldorf, den 31. März 2020. Der Verkauf der EAA-Tochtergesellschaft EAA Covered Bond Bank (CBB) in Irland kann nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Investor hat die EAA informiert, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden den Transfer nur unter zusätzlichen Auflagen genehmigen werden. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen haben sich die Parteien jetzt verständigt, den Kaufvertrag aufzuheben.

„Die EAA wird die irische Tochtergesellschaft vor diesem Hintergrund abwickeln und schließen“, sagte der zuständige EAA-Vorstand Christian Doppstadt. Operativ wird das für die EAA zu einem erhöhten Aufwand führen. Doppstadt wies zugleich darauf hin, dass das CBB-Portfolio auch nach Abschluss des Kaufvertrags im Jahr 2017 weiter abgebaut wurde und aus heutiger Sicht gute Chancen bestehen, finanziell negative Folgen für den EAA-Abwicklungsplan eng zu begrenzen.

Die EAA CBB ist einer deutschen Pfandbriefbank vergleichbar und eine der letzten Mehrheits-Beteiligungen mit operativem Geschäftsbetrieb im Portfolio der EAA, die seit 2009/2010 die Vermögenspositionen der ehemaligen WestLB verlustminimierend abbaut. Die irische Bank hält im Wesentlichen Anleihen öffentlicher Schuldner in Europa. Ihre Bilanz wurde von 10,9 Milliarden Euro im Jahr 2010 auf 1,6 Milliarden Euro Ende 2019 zurückgeführt.

Der Anfang 2017 geschlossene Vertrag über den Verkauf der Bank zielte insbesondere darauf ab, die mit ihrem Betrieb verbundenen operativen Risiken schneller abzubauen und dem Institut und dessen Mitarbeitern so auch eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Wie bei solchen Verkäufen üblich stand der endgültige Transfer auf den Käufer unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden. Der Investor beantragte dementsprechend eine Prüfung im Rahmen eines sogenannten Inhaberkontrollverfahrens.

Die EAA CBB ist weiterhin in die Risiko- und betriebswirtschaftliche Steuerung der EAA eingebunden. Ihre Bestände sind von Beginn an Teil der Abwicklungsplanung der EAA.

Für Rückfragen

EAA-Pressestelle: 0211 826-7900

Die EAA ist eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2009 errichtet, um zur Stabilisierung der Finanzmärkte beizutragen. Gemäß Statut ist es ihre Aufgabe, von der ehemaligen WestLB übernommene Risikopositionen verlustminimierend abzubauen.

Sie übernahm Positionen im Volumen von insgesamt etwa 200 Milliarden Euro. Die Übertragung erfolgte in zwei Schritten: Die sogenannte Erstbefüllung im Jahr 2009/2010 umfasste Kredite und Wertpapiere im Nominalvolumen von 77,5 Milliarden Euro. Der zweite Transfer, die sogenannte Nachbefüllung, erfolgte 2012 und umfasste Kredite, Wertpapiere (Bankbestand) und Derivate (Handelsbestand) im Umfang von 124,4 Milliarden Euro.

Die EAA ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung insolvenzfest ausgestattet und refinanziert sich eigenständig am Kapitalmarkt. Die in ihrem Statut festgelegten Verlustausgleichspflichten des Landes NRW, der NRW-Sparkassen- und Landschaftsverbände sowie des Finanzmarktstabilisierungsfonds ermöglichen es ihr, günstige Konditionen bei der Emission von Wertpapieren zu erzielen. Ihre Planung ist jedoch darauf ausgerichtet, die Abwicklungstätigkeit mindestens mit einer schwarzen Null zu beenden – und somit ohne finanzielle Inanspruchnahme der Verlustausgleichspflichten auszukommen. Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rund 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rund 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rund 0,9%).